

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	31
		<b>TOP:</b>	10
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	81/2017
		<b>GZ:</b>	StU
<b>Sitzungstermin:</b>	16.03.2017		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>BPlan mit Satzung ü. örtl. Bauvorschriften Stafflenberg-/Gerokstraße (ehem. Diakonieverwaltung) in S-Ost (Stgt 280)</b> <b>- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB u. 74 LBO ohne Anregungen gem. § 3 (2) BauGB</b> <b>- BPlan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB</b>		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 14.03.2017, nicht öffentlich, Nr. 109

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung (13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 24.02.2017, GRDRs 81/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Stafflenberg-/Gerokstraße (ehemalige Diakonieverwaltung) im Stadtbezirk Stuttgart-Ost (Stgt 280) vom 22.08.2016 / 06.02.2017 wird gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Die Begründung vom 22.08.2016 / 06.02.2017 ist Anlage zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften.

Der Geltungsbereich ist dem zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan (Anlage 2) zu entnehmen.

### **Redaktionelle Anpassung:**

Aufgrund der Stellungnahme vom Amt für Umweltschutz vom 25.10.2016 wurde der Textteil des Bebauungsplans redaktionell angepasst (siehe Anlage 5, Seite 4). Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt, folglich ist eine erneute Auslegung nicht notwendig.

Aufgrund von aktuellen Planungserkenntnissen musste das Schallgutachten angepasst werden. Die Planung bezieht sich nun auf das Gutachten vom 01.02.2017 (Anlage 1, Seite 7). Eine erneute Auslegung ist nicht erforderlich, da die Festsetzungen sich dadurch nicht ändern. Die Umsetzung erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.

Auf Seite 13 der Begründung (Anlage 1) wurde in Kapitel 10 folgender Satz gestrichen: "Der Bedarf soll in der neuen Kindertagesstätte in der Richard-Wagner-Straße 51 gedeckt werden".

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache mit 9 Gegenstimmen mehrheitlich wie beantragt.

Zur Beurkundung

Sabbagh / pö

## Verteiler:

- I. Referat StU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (5)  
Baurechtsamt (2)  
Rechtsaufsichtsbehörde
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
  4. Referat JB  
Jugendamt (2)
  5. BVin Ost
  6. Rechnungsprüfungsamt
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. AfD-Fraktion
  7. Gruppierung FDP
  8. Die STAdTISTEN